

## Anlage 1 zur Dienstvereinbarung Sucht: Stufenplan

Stufe	Anlass	Teilnehmerkreis	Gesprächsinhalt	Arbeitsrechtliche Konsequenzen
1	Erste Auffälligkeiten (Fürsorgegespräch)	Vorgesetzte/r Beschäftigte/r	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auffälligkeiten konkret benennen, auf den vermuteten Zusammenhang mit dem Konsum von Suchtmitteln hinweisen, Besorgnis ausdrücken, Hilfe anbieten</li> </ul>	Keine
2	Verstoß gegen arbeits- oder dienstrechtliche Pflichten	Vorgesetzte/r Beschäftigte/r <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlverhalten/-leistungen konkret benennen, Pflichtverletzung erläutern</li> <li>Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum benennen</li> <li>Stellungnahme anhören</li> <li>Positive Unterstützung signalisieren, Erwartungen benennen</li> <li>Dienstvereinbarung übergeben und Beratungsangebote<sup>2</sup> benennen</li> <li>Folgetermin festsetzen (maximal nach 4 KW), Dokumentation<sup>3</sup></li> </ul>	Keine
3	Fortgesetzte Verstöße gegen arbeits- oder dienstrechtliche Pflichten	Vorgesetzte/r Übergeordnete/r Vorgesetzte/r <sup>4</sup> Beschäftigte/r	<ul style="list-style-type: none"> <li>Fehlverhalten/-leistungen konkret benennen, Pflichtverletzung erläutern</li> <li>Zusammenhang mit Suchtmittelkonsum benennen</li> <li>Stellungnahme anhören, positive Unterstützung signalisieren</li> <li>Auflage: Termine in der Suchtkontaktstelle und Nachweis</li> <li>Konsequenzen der Nichterfüllung benennen</li> <li>Folgetermin festlegen (maximal nach 4 KW), Dokumentation</li> </ul>	Ankündigung einer Abmahnung bzw. disziplinarischer Maßnahmen (bei Beamten)

<sup>1</sup> Soweit eine „betriebliche Ansprechperson Sucht“ benannt ist, soll diese hinzugezogen werden. Auf Wunsch der/der Beschäftigten kann ab Stufe 2 auch eine Person ihres/seines Vertrauens (z.B. Mitarbeitervertretung, Schwerbehindertenvertretung) bei den Gesprächen anwesend sein (vgl. § 7).

<sup>2</sup> Z.B. AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation der Erzdiözese Freiburg e.V. (vgl. § 5)

<sup>3</sup> Vorlage für die Dokumentation: Anlage 3

<sup>4</sup> Abhängig von den Gegebenheiten wird diese Funktion von der personalverwaltenden Dienststelle oder einer anderen Person wahrgenommen. Beispiele siehe Erläuterungen zum Stufenplan (Anlage 2 zur Dienstvereinbarung Sucht)

## Erzdiözese Freiburg Musterdienstvereinbarung Sucht

4	Wie bei Stufe 2 bzw. Nichterfüllung der Auflage	Wie bei Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlverhalten/-leistungen konkret benennen, Pflichtverletzung erläutern</li> <li>• Suchtproblem als Ursache benennen</li> <li>• Stellungnahme anhören, weiterhin positive Unterstützung zusagen</li> <li>• Auflage: Suchtbehandlung und Nachweis</li> <li>• Konsequenzen der Nichterfüllung benennen</li> <li>• Folgetermin festlegen (maximal nach 4 KW), Dokumentation</li> </ul>	1. Abmahnung bzw. disziplinarische Maßnahme (bei Beamten)
5	Wie bei Stufe 2 bzw. Nichterfüllung der Auflage	Wie bei Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wie bei Stufe 4</li> </ul>	2. Abmahnung bzw. disziplinarische Maßnahme (bei Beamten)
6	Wie bei Stufe 2 bzw. Nichterfüllung der Auflage	Wie bei Stufe 3	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fehlverhalten/-leistungen konkret benennen, Pflichtverletzung erläutern</li> <li>• Suchtproblem als Ursache benennen, Kündigung ankündigen</li> <li>• Stellungnahme anhören</li> </ul>	Einleitung der Kündigung bzw. disziplinarischen Maßnahme (bei Beamten)